



Eppingen, September 2021

Liebe Eltern und Kinder,

während unsere Schülerinnen und Schüler hoffentlich noch ein paar sommerliche Ferientage genießen können, sind wir an der Grundschule im Rot intensiv mit der Vorbereitung des neuen Schuljahres beschäftigt.

Eine sehr wichtige Rolle bei allen unseren Planungen spielt natürlich die am 27. August veröffentlichte **Corona-Verordnung-Schule**, welche die Basis für den Unterricht nach den Sommerferien bildet und unter anderem den **Entfall der Inzidenz als Grundlage der Einschränkungen beim Unterricht unter Pandemiebedingungen** vorsieht.

Folgende Schutzmaßnahmen sind zum Wiederbeginn des Unterrichts zu beachten:

- Die AHA-Regeln sind einzuhalten.
- Die **Testpflicht** bleibt bestehen (ausgenommen sind immunisierte und genesene Schüler*innen; eine Befreiung kann jedoch erst nach Vorlage der entsprechenden Dokumente im Sekretariat von der Schulleitung ausgesprochen werden). Es werden weiterhin zwei Tests pro Woche durchgeführt.
- Die Schulen stellen keine Nachweise über erfolgte Tests mehr aus. Stattdessen muss z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant lediglich glaubhaft gemacht werden, dass die Kinder Schülerinnen oder Schüler sind. Dies ist z.B. durch einen schlichten Altersnachweis möglich.
- Es gilt eine **inzidenzunabhängige Maskenpflicht (OP-/FFP2-Masken) für alle Schüler*innen** sowie das gesamte Personal. (Die Ausnahmeregelungen zur Maskenpflicht können Sie in der Corona-Verordnung des Landes finden. Die Befreiung von der Maskenpflicht ist nur im Einzelfall nach Vorlage eines **aktuellen** Nachweises und der Genehmigung durch die Schulleitung möglich.)
- **Das Tragen der Maske entfällt** lediglich in folgenden Bereichen:
 - im fachpraktischen Sportunterricht,
 - im Unterricht in Gesang,
 - beim Essen und Trinken,
 - in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes.

Eine weitere Veränderung ergibt sich hinsichtlich der **Absonderungsregelung** im Falle positiv getesteter Schüler*innen:

- Sollte ein*e Schüler*in positiv getestet werden, begibt sich die betroffene Person umgehend in häusliche Absonderung.
- Die restliche Klasse besucht weiterhin die Schule, verbleibt weiter im Klassenverband.

- Alle Schüler*innen werden an den folgenden fünf Schultagen ein weiteres, zusätzliches Mal getestet.
- Nach Ablauf der fünf Schultage entfällt die zusätzliche Testung.

Es gibt darüber hinaus keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist. Für das Schuljahr 21/22 tritt die **Präsenzpflicht** wieder in Kraft, sodass eine Abmeldung vom Unterricht nur im Einzelfall genehmigt werden kann. Die Regelungen hierzu entnehmen Sie bitte der Corona-VO Schule §4 Absatz 6.

Unser kostenpflichtiges, **warmes Mittagessen** wird ab Dienstag, 14.9.21, wie gewohnt in der Küche eingenommen werden können.

Sollten sich Änderungen hinsichtlich der Corona-Bestimmungen ergeben, werden wir Sie wie gewohnt schnellstmöglich informieren und hoffen indes auf ein ruhigeres Schuljahr mit etwas mehr Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen.

Voller Vorfreude schauen wir schon heute der **Einschulungsfeier unserer neuen ersten Klassen** am Samstag, 18.9.21 entgegen.

Wir wünschen allen einen guten Start und freuen uns, Euch alle gesund und mit neuem Elan wiederzusehen, liebe Kinder!

Herzliche Grüße

Simone Hanisch
Marion Bestenlehner